



## Elternbrief für die Kindertagesstätten in Stadt und Landkreis Bamberg

Stadt Bamberg  
Rathaus am ZOB  
96047 Bamberg  
Karin Steger  
Tel. 0951/87-1533  
Fax 0951/87-1962  
[karin.steger@stadt.bamberg.de](mailto:karin.steger@stadt.bamberg.de)

Landratsamt Bamberg  
Ludwigstr. 23  
96052 Bamberg  
Tobias Dusold  
Tel. 0951/85-547  
Fax 0951/85-8547  
[kita@lra-ba.bayern.de](mailto:kita@lra-ba.bayern.de)

22. November 2021

### Vorgehen bei möglicher Erkrankung Ihres Kindes Notwendigkeit eines Testnachweises

Sehr geehrte Eltern,

aktuell können alle Kinder ihre Einrichtung bzw. Kindertagespflegestelle besuchen. Allerdings darf seit 16. November 2021 die Kindertagesbetreuung nur in festen Gruppen stattfinden.

Das Offenhalten der Betreuung für alle, setzt die Beachtung von strengen Hygieneauflagen voraus, um auch während der Pandemie einen sicheren Betrieb zu ermöglichen. Das schützt Beschäftigte und betreute Kinder gleichermaßen.

Die Vorlage eines Testnachweises bei Kindern mit Krankheitssymptomen ist ein Bestandteil dieser Hygieneauflagen. Leider steigt die Anzahl erkrankter Kinder ständig an, sowohl aufgrund steigender Corona-Zahlen als auch wegen gleichzeitig auftretender, typischer Kinderkrankheiten wie z.B. RSV, Mund-, Hand- Fußkrankheit oder Erkältung/Grippe. Dies führt dazu, dass die (Kinder-)Arztpraxen dem Ansturm auf Testnachweise nicht mehr gewachsen sind.

### Der Besuch eines (Kinder-)Arztes ist nur erforderlich, wenn Ihr Kind, nach Ihrer Einschätzung, auch ärztliche Behandlung benötigt.

- Grundsätzlich sollte sich ein krankes Kind, auch bei leichten Symptomen wie Schnupfen und Husten ohne Fieber, zu Hause auskurieren. Wenn es nach leichten Symptomen wieder gesund ist, kann es **ohne Test** wieder die KiTa/Tagespflegestelle besuchen.
- Solange Ihr nicht eingeschultes Kind nur **leichte Erkältungssymptome** (Schnupfen und Husten aber ohne Fieber) aufweist, kann es nach Vorlage eines negativen Testnachweises auf den Corona-Virus weiterhin die Einrichtung besuchen. Dazu reicht entweder
  - **ein zu Hause durchgeführter Selbsttest** aus, den Sie als Eltern mit einem Formular bestätigen. Dieses Formular können Sie unter folgendem Link herunterladen <https://bit.ly/3kNQoZg>  
Verwenden Sie in diesem Fall bitte ausschließlich diesen Vordruck. Ein eigenes Formular darf von Ihrer Einrichtung nicht akzeptiert werden.

- Auch ein negatives **PoC-Antigen Schnelltest Ergebnis** ist ausreichend und die Kita mit leichten Symptomen zu besuchen. Dabei handelt es sich um einen von Dritten bestätigten Schnelltest. Ein solcher kann z.B.
  - bei den Teststellen an der Galgenfuhr in Bamberg oder in Scheßlitz. Die Adressen und Öffnungszeiten finden Sie unter folgendem Link: <https://www.landkreis-bamberg.de/Leben/Gesundheit-und-Soziales/Corona-Virus/Corona-Test/>
  - oder beim Bayerischen Roten Kreuz (BRK) durchgeführt werden. Dort werden spezielle Tests und Testzeiten in Bamberg und Hallstadt für **Kleinkinder** angeboten. Es ist vorab ein Termin zu vereinbaren. Die notwendige Einverständniserklärung bringen Sie bitte ausgefüllt zum Termin mit. Nähere Informationen finden Sie unter dem Link: <https://kinder-test-bamberg.de/>  
Auch zu den allgemeinen Testzeiten des BRK werden Kinder nach Terminvereinbarung getestet. Näheres finden Sie unter <https://test-bamberg.de/>
- Natürlich kann auch mit einem **negativen PCR-Testergebnis** die Kita bei leichten Symptomen weiter besucht werden.
- **Kranke Kinder im reduzierten Allgemeinzustand** mit z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall **dürfen die Einrichtung nicht besuchen**.  
Sie müssen für die Wiedermehrzulassung zur Kinderbetreuungseinrichtung nach der Genesung bzw. für die Wiedermehrzulassung trotz noch vorhandener leichter Symptome ein negatives Testergebnis auf den Corona-Virus vorlegen. Das ist möglich durch einen PCR- oder vorzugsweise PoC-Antigen-Test. Der Test kann auch während der Erkrankungsphase erfolgen.

Für alle oben genannten Fälle gilt: Ein ärztliches **Attest** ist zusätzlich zu einer Bestätigung durch die Eltern bzw. einem Testnachweis grundsätzlich **nicht** erforderlich.

Eine anschauliche Übersicht zu den aktuell geltenden Regelungen zum Umgang mit Krankheitssymptomen finden Sie hier verlinkt:

[https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas\\_inet/kinderbetreuung/20211020\\_umgang\\_krankheitssymptome\\_kita\\_4c.pdf](https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/kinderbetreuung/20211020_umgang_krankheitssymptome_kita_4c.pdf)

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Karin Steger  
Sachgebietsleiterin und Fachaufsicht  
Kindertagesbetreuung der Stadt Bamberg



Tobias Dusold  
Leiter Kindertagesbetreuung und Jugendschutz  
stellv. Jugendamtsleiter des Landkreises Bamberg